

von einander von augenscheinlichen Schreibfehlern. Der gedruckte Text wurde aus ihnen eklektisch durch Aufnahme der jeweils aus inneren Gründen besser scheinenden Lesarten konstituiert. C. hat also etwas mehr Kritik walten lassen als Sch. Aber man wird leider auch mit seinem Vorgehen sich nicht unbedingt einverstanden erklären können.

Bezüglich der vom Tāmūz 1578 (*Gr.* = Juli 1267) datierten römischen Hs. *Vat. Syr. 148* wird S. 2 lediglich auf Grund einer Mitteilung Hyvernats, „*qui locos satis amplos olim contulit*“, festgestellt, daß sie mit derjenigen von Alqōš übereinstimme. Aber von dieser ältesten Hs. würde doch unbedingt eine vollständige Kollation erforderlich gewesen sein. Und dann besitzt die Vaticana noch drei weitere, allerdings erheblich jüngere Exemplare des Werkes, über deren Text man völlig im Ungewissen bleibt: *Vat. Syr. 149* vom Jahre 1873 (*Gr.* = 1561/62), *Vat. Syr. 153* vom Jahre 2018 (*Gr.* = 1706/07) und *Borg. Syr. 84* (ehemals *K VI 7* des Museo Borgiano), die im 19. Jh. gefertigte Kopie einer nicht näher bekannten orientalischen Vorlage. Gerade diese letztgenannte Hs. nimmt eine eigentümliche und beachtenswerte Stellung schon dadurch ein, daß sie, wie E. Tisserant mir auf eine diesbezügliche Anfrage mitzuteilen die Liebenswürdigkeit hatte, tatsächlich Georgios von Arbela als Verfasser nennt. Ob diese Angabe auf selbständiger Überlieferung beruht oder von dem modernen Kopisten — in jedem Falle einem unierten „Chaldäer“ — unter dem Einfluß Assemanis dem Titel hinzugefügt wurde, muß freilich dahingestellt bleiben. Andererseits darf für die Autorfrage auch nicht übersehen werden, daß in *Vat. Syr. 148* die ersten sechs Folia fehlen, die Hs. also denselben Verfasseramen gleichfalls ursprünglich geboten haben kann und als positive Zeugin der anonymen Überlieferung des Werkes jedenfalls nicht angerufen werden darf. Es muß also immerhin mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß C. in der Vorsicht zu weit gegangen ist, wenn er unsere Liturgieerklärung nur als „*Georgio Arbelensi vulgo adscripta*“ gelten läßt. Vielleicht wird sich mit der Zeit an der Hand eines Vergleiches mit den in *Vat. Syr. 150* überlieferten liturgischen Quaestionen des Georgios aus inneren Gründen entscheiden lassen, ob die Autorangabe Assemanis und des *Cod. Borg.* Glauben verdient oder nicht. Die baldige Edition auch jener Quaestionen (fol. 1—39 r^o: **Ⲙⲁⲓ ⲛⲁⲓ ⲛⲁⲓ ⲛⲁⲓ**; nach Kat. III S. 280: „*circa consecrationem ecclesiae et chrysmatis: circa sacram liturgiam et communionem corporis et sanguinis Domini: circa Panis Eucharistici confectionem et Vini praeparationem: circa Officium Divinum, vespertinum, nocturnum, matutinum: circa Sponsalia et Benedictionem Sponsorum: et circa exequias Defunctorum*“; fol. 39 v^o—55 v^o. **Ⲙⲁⲓ ⲛⲁⲓ ⲛⲁⲓ**; fol. 94 r^o. v^o eine vereinzelte, wohl aus einem größeren Zusammenhang herausgerissene Frage über Osterkommunion) wäre in jedem Falle dringend zu wünschen.

Dr. A. BAUMSTARK.

R. Graffin, F. Nau *Patrologia Orientalis*. Paris: Firmin Didot et Cie, imprimeurs-éditeurs. Allemagne et Autriche-Hongrie: B. Herder à Fribourg en Brisgau.

La didascalie de Jacob. Texte grec. Original du Sargis d'Aberga (P.O. III, 4) édité par F. Nau (70 S. = Tome VIII, fascicule 5) S. 711—780.

Als erstes Stück einer neuen Abteilung: „*Littérature anti-judaïque*“ bringt die *P.O.* in dem letzten Faszikel des 8. Bandes nicht eine der

noch unedierte Apologien gegen die Juden, sondern den ersten Teil der erst vor einigen Jahren von N. Bonwetsch vortrefflich edierten *Doctrina Jacobi nuper baptizati* (Berlin 1910). Dies ist um so auffallender, als der Herausgeber F. Nau keinen neuen griechischen Texteszeugen aufgefunden und die neuen orientalischen für die Konstituierung des Textes im einzelnen nicht herangezogen hat.

Neben der slavischen Übersetzung, die Bonwetsch bekannt gemacht hat, kennt N. eine arabische aus einem „*catalogue qui nous a été adressé*“ (S. 717), von der er aber nur die ersten zwei Seiten und die letzte als Specimen französisch mitzuteilen in der Lage ist (S. 717—719), und zwei Fragmente in syrischer Sprache (S. 719—722). Eigentlich ist es aber nur ein Fragment (über die Genealogie Mariä), das in dem Cod. *Brit. Mus. Add. 17. 194* (fol. 51) steht, der vom Jahre 1197 Graecorum = 885/86 n. Chr. datiert ist und neben den drei griechischen Unzialfolien saec. 8—9 in dem Cod. *Athous Esphigmeneu 58* den ältesten Überlieferungszeugen darstellt. Das zweite syrische Fragment ist eine Notiz in der Chronik des Ps. Dionysius von Tell-Mahre, die sich mit dem Eingang der *Doctrina Jacobi* in der slavischen und arabischen Fassung nahe berührt, aber den Dialog, auf dem diese *Doctrina* beruhen will, in die Zeit des Kaisers Phokas (statt des Heraklios im Griech.) und nach Jerusalem (statt nach Karthago im Griech.) verlegt. Auf diese Parallele hatte W. Lüdtkke ASPH. XXXIII (1911) S. 317 kurz nach dem Erscheinen der Ausgabe von Bonwetsch hingewiesen, wie er auch darauf aufmerksam machte, daß die von S. Grébaut in der *PO.* III S. 556—643 unter dem Titel Sargis d'Aberga (= Σέργιος ἔπαρχος!) edierte Apologie des Christentums nichts anderes sei als eine aethiopische Rezension der *Doctrina Jacobi*. Damit war die Anzweiflung des aethiopischen Originalcharakters dieser Schrift durch A. Baumstark, *Die christl. Literaturen des Orientes II* (Leipzig 1911) 57 bestätigt. Baumstark konnte übrigens, unabhängig von Lüdtkke, in einem Nachtrag a. a. O. S. 110, den Sachverhalt noch feststellen. Der Umstand, daß der erste Teil dieser aethiopischen Rezension in der *Patrologia orientalis* erschienen war, scheint der Grund zu sein, weshalb nun auch das griechische Original in sie aufgenommen wurde. Der zweite Teil sowohl des aethiopischen als des griechischen Textes soll in einem der nächsten Faszikel der *PO.* folgen (S. 742) und dabei auch die arabische Rezension verwertet werden (S. 717).

Man darf mit P. Maas, *BZ XXI* (1912) S. 608f. bedauern, daß die neue Ausgabe des ersten Teiles so geringe Fortschritte Bonwetsch gegenüber bedeutet, sowohl was die kritische Textkonstruktion betrifft, als in bezug auf die sachliche Erklärung. N. hat allerdings seiner Ausgabe eine ausführliche Einleitung vorausgeschickt (S. 713—742). Diese versagt aber besonders in der Frage nach der Urgestalt der *Didaskalie Jakobs* und ihren Entwicklungsstadien.¹ Der Stammbaum Nau's

¹ S. 737—740 bespricht N. den Dialog gegen die Juden, der in der latein. Übersetzung dem Kaiser Andronikos I. Komnenos († 1184) zugeschrieben wird (vgl. Migne *P. G.* CXXXIII, 796 ff.) und weist nach, daß er erst im Jahre 1310 verfaßt wurde. Er läßt aber seine Leser nicht erraten, daß ich dies in Krumbachers *Byz. Literaturgeschichte*² S. 91 schon längst gesagt habe. Sein lakonisches Zitat „Cf. Krumbacher, *Byz. Lit.*, Munich 1897 p. 91“, in der Anm. 2 von S. 739, wo von den Hss. die Rede ist, in denen dieser Dialog steht, wird dem Grundsatz „*Suum cuique*“ nicht gerecht!

(S. 737) ist viel zu rasch begründet, um als die Lösung dieses Problems betrachtet werden zu können. Ich habe übrigens auch große Mühe, den historischen Charakter dieser Schrift, den P. Maas BZ. XX (1911) S. 573—578 etwas dithyrambisch gepriesen hat, anzuerkennen. Je mehr die byzantinischen Literaten darauf pochen, daß ihre Elaborate auf einem persönlichen Erlebnis beruhen, desto vorsichtiger muß man sein, um nicht als historische Begebenheit anzusehen, was reine literarische Fiktion ist. Der „Verfasser“ Joseph hat sicher jüdische Typen à la Jakob gekannt; aber daß die Unterredung desselben mit seinen Stammesgenossen, die er zum Christenglauben bringt, eine geschichtliche Tatsache sei und daß der Sohn Josephs, Symeon, hinter der Türe stehend, alle diese exegetischen und dogmatischen Erörterungen so leicht aufs Papier bringen konnte, das ist schwer zu glauben. Der schematische Charakter des Ganzen kommt sowohl in der Leblosigkeit der dialogischen Form als am Schluß klar zum Vorschein: die Widersacher Jakobs ergeben sich schließlich und werden überzeugte Christen. So schließen alle antijüdischen Apologien der byzantinischen Zeit. Die Doctrina Jacobi operiert aber, bis jetzt als die einzige, mit dem besonderen Raffinement, daß sie Juden durch einen Juden widerlegen und zur inneren Annahme des Christenglaubens führen läßt, nachdem sie zuvor beiderseits zwangsweise die Taufe mehr erlitten als empfangen haben. Was will man noch mehr?

Prof. A. EHRHARD.

Les "127 Canons des Apôtres". Texte arabe en partie inédit, publié et traduit en français d'après les manuscrits de Paris, de Rome et de Londres par Jean Périer Professeur à l'Institut Catholique de Paris et Augustin Périer Diplômé des langues sémitiques (153 S. = Tome VIII Fascicule 4.)

Das der koptischen Kirche eigentümliche, die sog. Apostolische und die sog. Ägyptische KO, die Epitome aus AK VIII und die Apostolischen Kanones umfassende Korpus pseudoapostolischer Kirchenordnungen liegt, wie ich in der alten Serie dieser Zeitschrift I S. 102—108 und E. Schwartz *Über die pseudoapostolischen Kirchenordnungen*. Straßburg 1910 S. 6—9 dargelegt haben, in drei verschiedenen Redaktionen vor, von denen nur eine noch in saïdischem und bohairischem Koptisch erhalten ist, die zweite als Doppelbuch von 71 (bezw. 72) und 56 „Kanones der Apostel“ in arabischer und äthiopischer Überlieferung uns entgegentritt, die dritte, zu Anfang um eine Übersetzung des „Testaments unseres Herrn“ vermehrt, den ausschließlich arabisch überlieferten ägyptischen sog. klementinischen Oktateuch bildet. Von dem arabischen Text der 71 + 56 „Kanones“ war das erste Buch d. h. alles mit Ausnahme der Apostolischen Kanones be-